Vorlagen-Nr.	
0922-IBR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage IBR

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen				
Fachbereich 4	50					

Betreff								
Prioritätenreihung Haushalt 2022	der	infrastrukturellen	Maßnahmen	der	Stadt	Eisenach	für	den

Beratungsf	folge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für	Infrastruktur,	Ö	21.03.2022	
Beteiligungen	und			
Rechnungsprüfung				

Finanzielle Auswirkungen			
keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle: Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand)	Haushaltausgaberest	Insgesamt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel It. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel /			
noch zur Verfügung stehende Mittel			

ı	ı۷	4	 ·	-	_	es	,	ш	ч	-	· • •

Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung beschließt: Die Aufnahme der Prioritätenreihung der infrastrukturellen Maßnahmen entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Prioritätenliste in den Haushalt der Stadt Eisenach für das Jahr 2022 als Empfehlung gegenüber dem Stadtrat.

II. Begründung

Vor Einbringung des Haushalts 2022 befasst sich der Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates federführend mit der Prioritätensetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in der Stadt Eisenach und empfiehlt diese dem Stadtrat.

Die Maßnahmen sind nach den bekannten Kriterien wie Sicherheit/technische Notwendigkeit, Pflichtaufgabe/Bedeutung, Fördermittelerhalt, Anmeldehäufigkeit sowie interne politische Prioritätensetzung priorisiert. Zusätzlich wird erstmalig auf Grund der wandelnden aktuellen Herausforderungen das Kriterium Nachhaltigkeit/Klimaschutz betrachtet.

Im Vermögenshaushalt 2022 sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Maßnahmen beginnend ab laufender Nummer 1 bis Nummer 37 gemäß der in Anlage 1 beigefügten "Kurzfassung Prioritätenliste IBR" soweit wie möglich aufgenommen werden. Für die Haushaltsaufstellung ist zu beachten, dass weitere, zwingend erforderliche Maßnahmen wie z. B. die Tilgung von Krediten, ein Zuschuss an die EWT oder Ausgaben zur Anschaffung erforderlicher IT in dieser vorliegenden Prioritätenreihung nicht enthalten sind.

gez. Christoph Ihling in Vertretung Bürgermeister

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Kurzfassung Prioritätenliste IBR

Anlage 2 - Prioritätenreihung mit laufenden Maßnahmen Version IBR